

## Informationen zum Einsatz in einer anderen Mannschaft (Senioren)

### Neufassung § 55 Stammspieler gültig ab 01.07.2014

#### § 55 Stammspieler

1. Grundsätzlich darf jeder Spieler eines Vereins an einem Spieltag\* (§2 Pkt.8 Spielordnung) nur an einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) teilnehmen. *Hiervon ausgenommen sind Spieler einer unteren Mannschaft, die am selben Spieltag bei ihrem zweiten Spiel in einer höheren Mannschaft mitwirken.*

#### Anmerkung: Nach oben geht, runter nicht!!!

2. Nach einem Einsatz in einem ordentlichen Pflichtspiel sind Amateur- oder Vertragsspieler nach *einer Schutzfrist von zwei darauf folgenden Kalendertagen für Pflichtspiele der nächst niederen Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt*. Bei ausgesprochener Spielsperre wird diese Regelung erst nach Ablauf der Sperrzeit wirksam. *Kommt es an einem Spieltag\* zu einem Spielausfall wegen Spielverlegung, Spielabsetzung oder Spielabsage der höheren Mannschaft bzw. ist kein Spiel für die höhere Mannschaft angesetzt, so darf von den eingesetzten Spielern des letzten durchgeführten Spiels der höheren Mannschaft kein Spieler in einer niederen Mannschaft des Vereins mitwirken*. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn erst nach Anpfiff des Spieles der niederen Mannschaft am Spieltag das Spiel der höheren Mannschaft verlegt, abgesetzt oder abgesagt wird.

**Beispiel: Hilft eine Spieler der 2.Herren oder 1.AH an einem Spieltag in der 1. Herren aus, darf er nach 2 Tagen Pause wieder in der 2 Herren spielen, aber nur wenn die 1. Herren auch ein Pflichtspiel hat. Der AH-Spieler aber nicht in der AH. Er muss sich über die 2. Herren runterspielen oder aber aussetzen. Der Spieler darf erst den Spieltag darauf wieder AH spielen, aber nur wenn die 2. Herren auch ein Pflichtspiel hat.**

### Neufassung des § 55 Ziff. 3 ab 01.07.2015:

*Die Einschränkung gemäß Nr. 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres am 01. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben*. Ein Einsatz von Spielern der 3. Liga oder der 4. Spielklassenebene, die nicht unter die U23-Regelung fallen, wird unter Berücksichtigung des § 11 a der DFB-Spielordnung auf max. 3 begrenzt. Freigeholte A-Junioren bzw. freigeholte B-Juniorinnen fallen nicht unter diese Ausnahmeregeln. *Die Einschränkung gemäß Nr. 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres 01.07. das 40. Lebensjahr vollendet haben bzw. älter sind.*

### U 23 ist ein Herrenspieler in der Spielserie 2015/16 mit Geburtstag 02.07.1992 oder jünger.

4. Der Einsatz eines Spielers ist in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab 01 Januar des Spieljahres in höheren Mannschaften eingesetzt wurde. Dieses gilt auch für folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum. Nach dem Einsatz in mindestens einem der letzten beiden Meisterschaftsspiele des Spieljahres einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Meisterschaftsspielen niedrigerer Mannschaften des Vereins nicht mehr teilnehmen. Ein Spieler, der während der letzten vier Meisterschaftsspiele der niederen Mannschaft das siebte Mal in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommt, darf ab diesem Tag auch nicht mehr in der niederen Mannschaft seines Vereins zum Einsatz gelangen.

5. Die Frage der Zulässigkeit des Einsatzes von Amateur- und Vertragsspielern in anderen Mannschaften des Vereins nach einem möglichen Einsatz in einer Lizenzspielermannschaft bzw. der Einsatz von Lizenzspielern in Amateurmanschaften ist in § 1 a des Melde- und Passwesens des SHFV geregelt.

**Ein Verstoß gegen diesen Paragraphen zieht eine Spielwertung gem. §29 SpO nach sich.**

#### \*Erklärung Spieltag

**Montag bis Donnerstag gilt als ein Spieltag**

**Freitag bis Sonntag gilt als ein Spieltag.**

## Informationen zum Einsatz in einer anderen Mannschaft (Senioren)

### § 29 Spielverlust bei nicht spielberechtigten Spielern

1. Setzt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler ein und das Spiel wird gewonnen oder endet unentschieden, wird es mit 0 Punkten und 0:2 Toren gegen den Verein, der den Verstoß begangen hat, gewertet. Ist das tatsächliche Spielergebnis für ihn ungünstiger, verbleibt es bei diesem. Das Gleiche gilt auch für das Mitwirken eines nicht freigegebenen Junioren bzw. einer nicht freigegebenen Juniorin in Senioren-/Frauenmannschaften.
2. Ist die Spielberechtigung durch die zuständige Instanz irrtümlich erteilt und trifft den Verein keine Schuld an diesem Irrtum, so wird das Spiel wiederholt, wenn der Verein, bei dem der nichtberechtigte Spieler mitgewirkt hat, gewonnen hat. Ein unentschieden ausgegangenes Spiel wird wiederholt, wenn der Gegner die Wiederholung beantragt. Der Antrag muss innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung gestellt werden.
3. Wird das Spiel wiederholt, wenn ein Spieler mitgewirkt hat, dem die Spielberechtigung ohne schuldhaftes Verhalten des Vereins erteilt worden ist, darf der betreffende Spieler im Wiederholungsspiel nicht mitwirken, auch wenn er inzwischen für die betreffende Mannschaft spielberechtigt geworden ist.
4. Als Verschuldenszeitpunkt im Sinne von Nr. 2 und Nr. 3 gilt ausschließlich der Zeitpunkt der Antragstellung.

### § 3 Altersklassen

Die Spiele werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

#### 1. Gruppe Herren

Das sind vom 1. Juli einer Spielserie an alle männlichen Vereinsmitglieder, die in der Zeit vom vorangegangenen 1. Januar bis zum nachfolgenden 31. Dezember das 19. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden.

#### **3. Gruppe Alte Herren**

*Das sind vom 1. Juli einer Spielserie an alle männlichen Vereinsmitglieder, die in der Zeit vom vorangegangenen 1. Januar bis zum nachfolgenden 31. Dezember das 33. Lebensjahr vollendet haben.*

**Spielserie ist vom 01.07. bis 30.06.**

**Beispiel: Wird ein Spieler in der Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni**

**33 Jahre alt, darf er erst ab 01. Juli des Jahres in der AH spielen.**

**Dasselbe gilt für Spieler die zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember 33 Jahre alt werden.**